



▫ **Bündnis 90/ DIE GRÜNEN**

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf

An das Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Werner Schmidt

64546 Mörfelden-Walldorf

6.11.2017

**Betr.: Antrag "Schutz vor Fluglärm"**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, sich auf allen geeigneten politischen Ebenen und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, daß sich die Fluglärmsituation für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt nicht weiter verschlechtert.

Dabei soll neben dem passiven Lärmschutz vor allem der aktive Einsatz gegen die Zunahme des Flug- und Bodenlärms im Mittelpunkt stehen. Geplante Veränderungen bei Flugrouten wie 'Amtix kurz' oder das permanent mißachtete, bestehende Nachtflugverbot von 23 bis 5 Uhr sind dabei aktuell wichtige Problemfelder.

Begründung:

Mit dem Urteil des Hess. Verwaltungsgerichtshofs in Kassel am 21.8.2009 zum Flughafenausbau wurde dem Frankfurter Flughafen auferlegt, die Nachtruhe zwischen 23.00 Uhr und 5.00 Uhr einzuhalten. Das Nachtflugverbot trat in Frankfurt am 21.10.2011 inkraft und wurde letztlich vom Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 4.4.2012 final bestätigt.

Wer geglaubt hatte, mit der Anordnung des Nachtflugverbots von 23.00 Uhr bis 5.00 Uhr als Flughafenanwohner nunmehr eine zwar kurze, aber doch ruhige Nacht zu haben, sieht sich bitter enttäuscht.

Im Sommer werden die Anwohner fast jede Nacht aus dem Schlaf gerissen. Von Juni bis Oktober ist das Nachtflugverbot in diesem Jahr lediglich in 13 der 153 Nächte (8,5%) vollständig eingehalten worden. In Juni, Juli, August und Oktober gab es jeweils 3 ruhige Nächte, im September gab es sogar nur eine ruhige Nacht zwischen 23 und 5 Uhr. Im Sommer machen sich dabei besonders Charterflüge negativ bemerkbar, auch trägt die neue Geschäftspolitik der Fraport zur Ansiedlung von Billig-Airlines sowie Frachtflüge zum nächtlichen Fluglärm bei.

Die Anzahl der Nachtflüge nach 23 Uhr und vor 5 Uhr steigt besonders in den letzten

Jahren stark an und wird 2017 mit deutlich über 1000 Flugbewegungen einen absoluten Rekordwert erreichen, wie die nachfolgende Aufstellung zeigt:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Januar		54	89	13	57	16	30
Februar		101	70	12	43	21	24
März		62	94	14	74	37	37
April		74	82	49	110	51	37
Mai		210	46	90	30	130	117
Juni		145	87	51	49	252	157
Juli		180	51	259	104	149	211
August		57	49	89	42	61	132
September		65	39	86	67	58	190
Oktober		97	47	57	48	62	114
November	83	31	21	24	35	40	
Dezember	90	102	21	44	15	37	
Summe	173	1.178	696	788	674	914	1.049*

Quelle: Verbotene Nachtflüge, [www.DFLD.de](http://www.DFLD.de)

\* = bis 31.10.2017

Sechs Jahre nach seiner Einführung muß festgestellt werden, daß das heute bestehende Nachtflugverbot die Gesundheit und den nächtlichen Schlaf nur unzureichend schützt. Ausnahmegenehmigungen, Verspätungen, 'besondere' Wettersituationen und sogenannte 'Kapazitätsengpässe' führen dazu, daß das Nachtflugverbot nicht eingehalten wird. So stellt es keinen verlässlichen Schutz der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Gefahren des Fluglärms dar.

Nicht hinnehmbar ist zudem die hohe Zahl von Flugbewegungen zwischen 22:30 und 23:00 Uhr. Die Richter des Bundesverwaltungsgerichtes verfügten in den Randstunden ein An- bzw. Abschwelen der Flugbewegungen und setzten in den Randstunden eine geringere Anzahl an Flugbewegungen als am Tag fest. Dies ist bis heute nicht realisiert worden, hier bestünde ebenfalls Handlungsbedarf.

Die laufende Diskussion um die Verlegung des Startpunktes der Flugroute *Amtix kurz* nach Norden birgt die Gefahr, daß die von der Startbahn 18 West startenden Maschinen näher an das Mörfelder Stadtgebiet heranrücken und sich damit der Fluglärm hier weiter erhöht. Die Startbahn West wird derzeit für mehr als die Hälfte der Abflüge vom Frankfurter Flughafen genutzt.

Für die Fraktion B'90/Die GRÜNEN

Andrea Winkler  
Fraktionsvorsitzende